

REACH – vielseitige Herausforderungen

Wenn ein Chemiker sich mit der REACH-Verordnung befasst, so denkt er zuerst an die Laborarbeit, Tests und Expositions-Szenarien. Und dies sind ohne Zweifel Kernaufgaben im Umgang mit der europäischen Verordnung.

REACH stellt jedoch zusätzlich ganz andere Anforderungen:

- Rechtsinterpretation und Businessanalyse
- Einhaltung des Wettbewerbsrechts
- Erstellung des Technischen Dossiers
- Administration und Projektmanagement
- Finanzservices
- Fremdsprachenkompetenz

In vielen Fällen müssen Unternehmen durch einen Dritten

- offene Fragen mit den zuständigen Behörden einschließlich ECHA (European Chemicals Agency) klären lassen.
- Informationen und Daten für die Zusammenarbeit mit anderen Herstellern im SIEF (Substance Information Exchange Forum) oder zur gemeinsamen Einreichung treuhänderisch verwalten und schützen lassen.

K&L klärt, ob und in welcher Weise Ihr Unternehmen von REACH betroffen ist. Ausgehend von Ihren Verpflichtungen weist Ihnen K&L den richtigen Weg durch die Bestimmungen und Verfahren, führt Sie durch den gesamten Registrierungsprozess und unterstützt Sie bei allen weiteren Aufgaben.



Praxiserfahrung mit REACH

K&L führte im Jahr 2007/2008 für den Fachverband TEGEWA im VCI mit 13 Mitgliedsunternehmen ein Pilotprojekt zur Stoff-Registrierung nach REACH und zur Anwendung der gesetzlichen Anforderungen in der Praxis durch. Das Umweltministerium Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unterstützten das Projekt fachlich.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt haben sich während der ersten Registrierungsfrist und im Kundenkontakt bestätigt und die Prozesse bewährt.

Von diesen Erfahrungen und von den im REACH-Pilotprojekt erarbeiteten Methoden, die zu Kostenreduzierungen schon in den ersten Aufgabenfeldern der Registrierung führen, können Sie durch eine Zusammenarbeit mit uns profitieren.

Kontakt:

K&L GmbH
Dorfackerstraße 26
72074 Tübingen
Telefon +49 7071 257000-0
Fax +49 7071 257000-9
E-Mail: reach@kl-cc.de

www.kl-cc.de



K&L GmbH, Tübingen, Status Mai 2011



REACH – Beratung und Services

Erfüllen Sie Ihre Pflichten als
Hersteller, Importeur, Händler, Anwender



Die REACH-Verordnung ist ein Kernstück europäischer Chemie- und Umweltpolitik. Sie soll den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Wirkungen chemischer Substanzen schützen und gleichzeitig durch die Harmonisierung eines zersplitterten Rechtsgebietes für Transparenz und für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemiebranche sorgen. Zu diesem Zweck wurde nicht nur ein umfangreiches Gesetzeswerk beschlossen, das der Wirtschaft zahlreiche neue Aufgaben und Verpflichtungen beschert. Die Europäische Union schuf darüber hinaus mit der ECHA, der Europäischen Chemikalien-Agentur in Helsinki eine neue große Spezialbehörde für die Umsetzung der REACH-Verordnung. Auch vier Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung steht die Registrierung der sogenannten Phase-in Stoffe noch im Vordergrund.

Mit der wachsenden Zahl der sogenannten Kandidatenstoffe gewinnen jedoch auch die Zulassung und vor allem die stoffbezogenen Auskunftspflichten des Lieferanten jedweder Produkte zunehmend an Bedeutung.

Die K&L GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen und Servicepakete für alle relevanten Bereiche an. Dies ermöglicht Ihnen eine zuverlässige und transparente Kostenplanung.



K&L REACH SERVICES

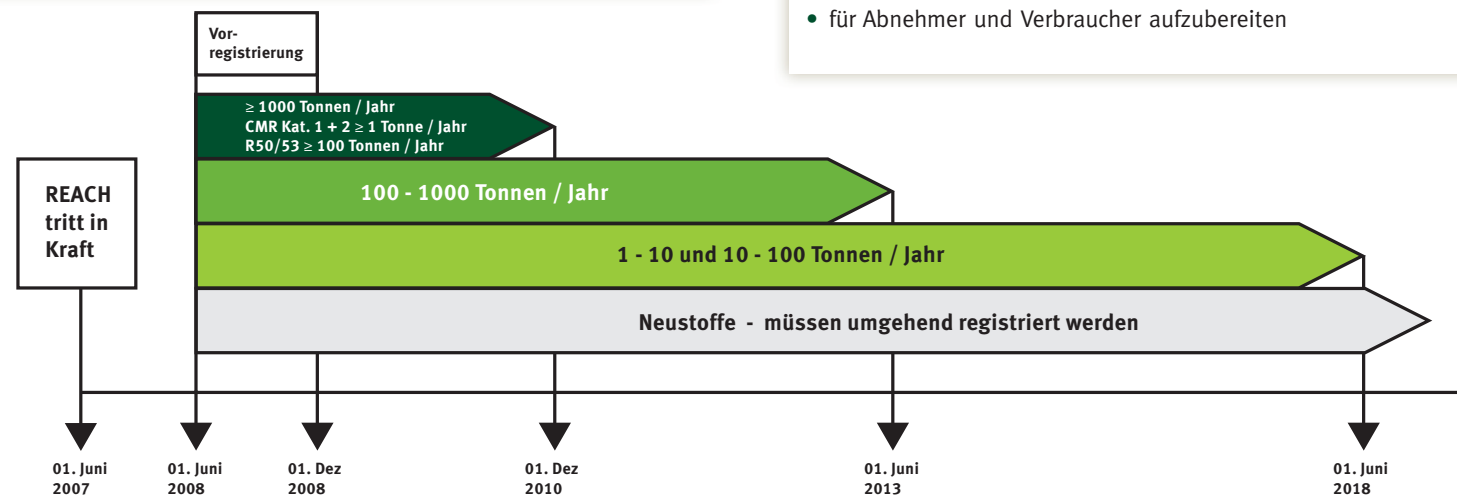
1. Registrierung

REACH verlangt die Registrierung aller chemischen Stoffe bevor sie auf den europäischen Markt gelangen. Jeder Stoff soll nur einmal registriert werden. Das setzt die Zusammenarbeit von verschiedenen Herstellern und Importeuren voraus, auch wenn diese Wettbewerber sind.

K&L hilft Ihnen als Hersteller und Importeur bei:

- der Identifizierung Ihrer individuellen Pflichten
- der Erstellung eines Konzepts für termingerechte und kosteneffiziente Erfüllung der Verpflichtungen
- der Erstellung des technischen Dossiers und Stoffsicherheitsberichts inklusive Waiving, Read-Across, QSAR und Studien

Wir erstellen maßgeschneiderte Servicepakete, z. B. für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), für die Aufgaben von Federführenden Registranten und zur Arbeit im SIEF.



2. Alleinvertreter und Rechtliche Beratung

Nicht in der EU ansässige Hersteller von Stoffen und Gemischen können einen sogenannten Alleinvertreter beauftragen, die Registrierungsverpflichtungen der REACH-VO an ihrer Stelle zu erfüllen. Hierfür ist fachliches Know-how und eine enge Zusammenarbeit mit dem Hersteller notwendig.

Neben der Tätigkeit des Alleinvertreters bietet Ihnen K&L weitere unterstützende rechtliche Services an:

- Vertretung nach Artikel 4, unabhängig vom Sitz des Herstellers
- Treuhandfunktion zum Schutz sensibler Daten
- Rechtsberatung und Gutachten

3. Stoffe in Erzeugnissen (Art. 33 REACH-VO)

Artikel 33 verpflichtet Lieferanten, ihre Abnehmer über besorgniserregende Stoffe in ihren Erzeugnissen zu informieren, wenn die Konzentration eines oder mehrerer dieser Stoffe 0,1 Massenprozent übersteigt. Sie sollen Hinweise für eine sichere Verwendung geben; zumindest aber muss der Name des Stoffes genannt werden. Verbrauchern gegenüber muss diese Information nur auf Nachfrage, und zwar innerhalb von 45 Tagen, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen stellt Lieferanten vor eine große Hürde, besonders wenn die Hersteller oder Zulieferer ihren Sitz im nicht-europäischen Ausland haben.

K&L hat eine Toolbox entwickelt, die Ihnen hilft, die nach Artikel 33 gesetzlich geforderten Informationen

- zusammenzutragen
- zu überprüfen
- für Abnehmer und Verbraucher aufzubereiten

4. Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Die neue CLP-Verordnung ist die europäische Umsetzung des weltweiten GHS-Systems (Globally Harmonized System).

K&L unterstützt Sie bei der Umsetzung der neuen Verpflichtungen mit folgenden Services:

- Basisberatung sowie Beratung in Einzelfragen wie
- Einhaltung von Fristen und die
- Verknüpfung mit der REACH-VO.
- Unterstützung bei Klassifizierung, Kennzeichnung
- Erstellung von Sicherheitsdatenblättern